



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales  
- Kommunalaufsicht -  
Ansprechpartner: Frau Born  
Aktenzeichen 150  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 169  
Telefon: 04541 888-236  
Telefax 04541 888-237  
E-Mail: born@kreis-rz.de  
Datum: 16.12.2022

## 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführten von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Erfreulich ist, dass der 2. Nachtrag ohne Inanspruchnahme von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden konnte.

Damit stehen diese Mittel zum Ausgleich der künftigen Haushaltsjahre zur Verfügung. Diese stellen sich – bis auf das Jahr 2023, für das nunmehr ebenfalls ein Ausgleich erwartet wird –, weiterhin negativ dar, wenngleich die Fehlbedarfe wesentlich geringer prognostiziert werden als noch im 1. Nachtrag.

Angesichts der mittelfristig negativen Finanzplanung sowie des aufgezeigten starken Schuldenanstiegs in den kommenden Jahren und der derzeit extrem schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung ist die Stadt Ratzeburg jedoch gehalten, eine vorsichtige Haushaltspolitik zu betreiben und mithilfe entsprechender Konsolidierung zügig einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen bzw. entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften, die dann für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage



**Sitz der Kreisverwaltung:**  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de  
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

**Konto des Kreises:**  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



## G e n e h m i g u n g s u r k u n d e

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 12.12.2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen<br>in Höhe von                                  | 2.786.600 €  |
| 2. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 1.915.200 €. |

Ratzeburg, 16.12.2022

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunales  
- Kommunalaufsicht -



(Born)